

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

## des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0013

vom 4. Januar 2005

### **Gemeinde Pratteln, Mutation Zonenplan Siedlung Schüracher "Biomassenvergärungsanlage" und Strassennetzplan-Mutation "Schüracher"**

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 20. September 2004 die Mutation Zonenplan Siedlung Schüracher "Biomassenvergärungsanlage" und die Strassennetzplan-Mutation "Schüracher" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Umzonung von der Industriezone in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen sowie eine Anpassung des Schüracherweges. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

B. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. November 2004 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 20. September 2004 beschlossenen Mutationen "Schüracher" zum Zonenplan Siedlung (Biomassenvergärungsanlage) und zum Strassennetzplan werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
  2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 52/ZPS/2/24 (Mutation Zonenplan) und 52/SP/1/24 (Mutation Strassennetzplan) versehenen Exemplare der Pläne.
  3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

#### Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, 4133 Pratteln
- Stierli+Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Glaser Saxer Keller AG, Ingenieure und Architekten, Birsigstrasse 10, 4103 Bottmingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin